

Filmwissenschaft

Leistungsnachweise im Hauptfach

Grundstudium

4 Proseminare, und zwar je eines aus folgenden Gegenstandsbereichen (LN II):

1. Einführung in die Filmanalyse (Spiel- und dokumentarische Formen)
2. Einführung in die Film- und Fernsehgeschichte
3. Einführung in die Ästhetik und Theorie des Films
4. Einführung in die Analyse von Fernsehproduktionen

Einer der unter Nr. 3-4 genannten Leistungsnachweise kann in einer als gleichwertig anerkannten Lehrveranstaltung im Fach Publizistik erworben werden, sofern dieser Leistungsnachweis nicht bereits im Rahmen des Nebenfachstudiums als Leistungsnachweis für das Fach Publizistik angerechnet wird. Die Liste der wählbaren Veranstaltungen wird durch Aushang bekannt gegeben.

Hauptstudium

4 Haupt- oder Oberseminare, und zwar je ein Seminar aus folgenden Gegenstandsbereichen (LN III):

1. Film- und Fernsehgeschichte
2. Ästhetik und Theorie des Films
3. Analyse und Kritik gegenwärtiger Filme und Fernsehproduktionen
4. ein weiteres Seminar, das zum Lehrangebot eines benachbarten Faches gehören soll (die Liste der anerkannten Fächer und wählbaren Lehrveranstaltungen wird durch Aushang bekannt gegeben)

Ein Leistungsnachweis, der bereits im Rahmen des Nebenfachstudiums als Leistungsnachweis in einem benachbarten Fach angerechnet wird, kann nicht zugleich für das Hauptfach Filmwissenschaft angerechnet werden.

Leistungsnachweise im Nebenfach

3 Proseminare, und zwar je eines aus folgenden Gegenstandsbereichen (LN II):

1. Einführung in die Filmanalyse (Spiel- und dokumentarische Formen)
2. Einführung in die Film- und Fernsehgeschichte
3. Einführung in die Ästhetik und Theorie des Films

2 Haupt- oder Oberseminare aus zwei der folgenden Gegenstandsbereiche (LN III):

1. Film- und Fernsehgeschichte
2. Ästhetik und Theorie des Films
3. Analyse und Kritik gegenwärtiger Filme und Fernsehproduktionen

Sprachanforderungen gemäß § 9

Im Haupt- und Nebenfach ist Englisch eine der beiden nach § 9 geforderten Fremdsprachen.